

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 28 (1914)

186 (12.8.1914)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-577794](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-577794)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Mühltringen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ummenstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Fracht 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Bestellgeld.

..... Mit Unterhaltungs-Beilage
und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Inseraten wird die sechsgehaltene Zeitzeile oder deren Raum für die Inserenten in Mühltringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie bei Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverändert. Zeitungszeitung 50 Pf.

28. Jahrgang.

Mühltringen, Mittwoch den 12. August 1914.

Nr. 186.

England und Japan.

Als die Spannung vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten ihren Höhepunkt erreicht hatte, waren allerlei Gerüchte im Umlauf von einem japanischen Eingreifen in den Konflikt zu ungunsten Australiens. Der Gedanke an eine solche Möglichkeit fand Stärkung, wie bekannt wurde, daß der japanische Botschafter in Wien mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen stundenlange Konferenzen pflog und verbürgte Meldungen aus Tokio eintrafen, daß die japanische Regierung die Vorgänge in Europa aufmerksam verfolgte. Damit hörten die Meldungen aber auch auf. Weder von einem japanischen Eingreifen zu ungunsten Australiens in den europäischen Konflikt, noch auch nur von einer feindseligen Handlung gegen das Zarenreich ist etwas bekannt geworden. Die Situation hat sich heute im Gegenteil eher für Deutschland ungünstig gestellt.

Die japanischen Interessen in der Mandchurerei sind gewiß mehr als wichtig und der Gedanke auch nicht unglücklich, daß Japan eine europäische Verbindung benutzte, um sie zu wahren. Doch Japan hat in Ostasien auch noch andere Interessen als die mandchurischen, die es jetzt ebenfalls nachdrücklich verfolgen kann. Diese Interessen laufen jedoch mit den deutschen nicht konform, sondern ihnen direkt zuwider. Und hier setzt England an und benutzt Japan für seine Zwecke, mit dem es ja sowieso ein Bündnis hat. Es steht, wie es scheint, auch ziemlich fest, daß die englischen Bemühungen in Tokio nicht ohne Folgen geblieben sind. Japan hat, wie wir bereits berichteten, seine Neutralitätsverklärung für den jetzigen Krieg abgegeben, sondern seine Entscheidung sich noch vorbehalten.

Das ist ein Punkt, so sehr er zunächst durch die kriegerischen Ereignisse in Europa in den Hintergrund gedrängt wird, doch die weitestgehende Beachtung verdient. Deutschland hat in Ostasien eine Kolonie gepachtet und sich damit einen Stützpunkt in China geschaffen. Darauf haben die Japaner mit nicht gerade freundslichen Augen geblickt und auch England ist davon nicht sehr erbaud. Jetzt ist vielleicht für das mit England verbundene Japan der Zeitpunkt gekommen, Deutschland in Ostasien Schwierigkeiten zu bereiten. Der Schachzug ist den englischen Diplomaten wohl zuzutrauen und zeigt erneut ihre vorausschauende Verschlagenheit. Während die englische Heimaflotte keinen entscheidenden Angriff auf unsere Küsten wagt, versucht die englische Diplomatie einen anderen Staat auf deutsche Kolonien zu treiben. Das stört die eigene Bequemlichkeit nicht und ist billiger. In Togo hat England allerdings seine Truppen eindringen lassen. Warum wohl? Nun, dort fand keine nennenswerte Schutztruppe und deutsche Schiffe waren ebenfalls nicht vorhanden, also konnte Großbritannien auch den Stoß, den es in Ostasien großmütig Japan zuschiebt, weil er gefährlicher wird, selber unternehmen. Darin offenbart sich, wie schon bemerkt, der englische Grundtrieb, letzten Endes andere die Posten für sich aus dem Feuer holen zu lassen, in seltener Klarheit. Es fragt sich allerdings noch, inwiefern Japan sich zum englischen Schlepptier wird gebrauchen lassen. Daß England sich jetzt die edelstehende Mühe gibt, es dahin zu bringen, unterliegt keinem Zweifel mehr.

Von der Ostgrenze.

Berlin, 9. August. Gestern Abend sind drei Kompagnien Landwehr in Schmallingen, drei Meilen östlich Eilsit, von zwei russischen Infanterie-Kompagnien und einer Maschinengewehr-Kompagnie angegriffen worden. Die Landwehr zwang die Russen zum Rückzug auf Jurborg.

Wien, 9. August. Die bis Metchow, etwa dreißig Kilometer nördlich vorgebrungenen österreichischen Truppen leisten gestern die Offensive fort und besetzten bis zum Abend die Ortschaften ungefähr vierzig Kilometer vordrängten. Die bisher an der Weichsel stehenden Grenztruppen überschritten den Fluß und setzten sich am jenseitigen Ufer fest. — In Mgalitzin bemächtigten sich die Oesterreicher der im Feindesgebiete gelegenen Grenzorte Radziwiflow (Grenzbahnhof westlich von Lemberg gegenüber von Brody), Wolofschitz (Grenzbahnhof im östlichen Galizien) und Nowolisska bei Czernowitz (Hauptstadt von Bukowina). — Sämtliche Verläufe feindseliger Reiterpatrouillen, in Ost- und Mittelgalizien einzufallen, wurden abgewehrt. Bei Salojsche, zwischen Brody und Zarnopol, wurden bei der Zurückverführung feindseliger Reiter vier Kosaken getötet und zwei verwundet.

Deutscher Messenerfolg an der Westgrenze.

Berlin, 11. August. Feindselige Streitkräfte waren von Velfort aus nach Mühlhausen im Ober-Euphrat vorgezogen. Sie wurden von den deutschen Truppen aus ver-

härkten Stellungen westlich von Mühlhausen zurückgeworfen. Die deutschen Verluste sind unerheblich, die französischen sehr groß.

England gegen unsere Kolonien.

Berlin, 9. August. Wie das W. Z. B. hört, erschien vor der Hauptstadt von Togo, Lome, eine starke englische Truppenexpedition von der benachbarten englischen Kolonie Goldküste. In Abwesenheit der kleinen Polizeitruppe sämtlicher wehrfähiger Weiber, die sich mit dem stellvertretenden Gouverneur zum Schutze wichtiger Stationen ins Hinterland begeben hatten, nahmen die Engländer von der Hauptstadt Besitz unter feierlicher Zusage, die Ordnung zu wahren und das Eigentum zu schützen. — Die Berliner Neuesten Nachrichten meinen dazu: Daß die Engländer die erste Gelegenheit benutzen würden, um gegen unsere Kolonien offensiv vorzugehen, mußte erwartet werden. Die gegenwärtige Besetzung von Lome ist für das spätere Schicksal der Kolonie völlig bedeutungslos.

Vom serbischen Kriegsschauplatz.

Budapest, 9. August. Die heutigen Blätter melden aus Semlin, daß der Dampfer Alkoman von der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, der bei Semlin Schlepperdienste leistet, am 29. Juli dem serbischen Ufer auf 150 Schritte nahe gekommen war, als von serbischer Seite plötzlich ein heftiges Geschütz- und Maschinengewehrfeuer auf das Fahrzeug eröffnet wurde. Das Feuer währte zehn Minuten und war von mörderischer Wirkung. Der Kapitän Karl Werling aus Budapest, der den Schlepper kommandierte, wurde von einer Kugel tödlich getroffen, trotzdem er den Kommandoraum aus Vorrich durch Sandfächer verbarrikadiert hatte. Der erste Steuermann Michael Krensberger aus Raas fiel gleichfalls einer tödlichen Kugel zum Opfer. Der zweite Steuermann Ignaz Kolar erhielt einen Schuß in die linke Seite, der dritte Steuermann wurde am Bein verwundet. Kolar befeh noch genug Geistesgegenwart, um den Dampfer in den Semliner Hafen zurückszubugieren.

Schiffbeschlagnahme.

Konstantinopel, 8. August. Die Regierung gibt amtlich bekannt, daß England die dort im Bau befindlichen, der Türkei gehörigen Großlinienfahrer Sultan, Osman und Reschid, sowie zwei für Chile im Bau begriffene, von der Türkei angekaufte Zerstörer von 1850 Tonnen, in die englische Flotte eingereiht hat. Die neuen Namen der Einreihung lauten: Agincourt und Erin. Die Handlungsweise Englands erregt in der Türkei lebhaftes Erstaunen und es werden von allen Seiten Proteste laut.

Kriegsgefangene.

Berlin, 9. August. Rütlich befindet sich fest in unserer Hand. Die Verluste des Feindes sind groß. Unsere Verluste werden sofort mitgeteilt werden, sobald dieselben zuverlässig bekannt sind. Der Abtransport von drei- bis viertausend Kriegsgefangenen Belgiern nach Deutschland ist bereits begonnen. Nach vorliegenden Nachrichten halten wir in Rütlich ein Viertel der gesamten belgischen Armee gegen uns.

1 300 000 Kriegsfreiwillige.

Berlin, 10. August. Die Zahl der Kriegsfreiwilligen übersteigt alle Erwartungen. Von zuverlässiger Seite wird mitgeteilt, daß sich bisher im Deutschen Reich 1 300 000 Kriegsfreiwillige gemeldet haben.

Offizieller Aufruf an die Polen Australiens.

Wien, 10. August. Das Oberkommando veröffentlicht folgenden Aufruf an die russischen Polen: „Die verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Armeen überschreiten die Grenze. Wir bringen hiermit euch Polen die Freisetzung von moskowitzischen Jode. Begrüßt unsere Fahnen mit Vertrauen, die euch Berechtigung bringen werden! Die nächste Aufgabe, die uns aus diesem Feldzuge erwächst, ist, die Schranke zu sprengen, die euren Verkehr mit den Ertrungsgeschäften der westlichen Kultur verbinden, und euch alle Schätze des geistigen und wirtschaftlichen Aufschwunges zu erschließen.“ — Damit erklärt die empfohlene polenfreundliche Politik ihr amtliches Siegel aufgedrückt.

Die Bewegung in England gegen den Krieg mit Deutschland.

Wieder ist ein englisches Flugblatt bekannt geworden, das bemerkt, daß weite Kreise des englischen Volkes den gegenwärtigen Krieg nicht nur nicht billigen, sondern geradezu verdammen. Das Flugblatt, das am vergangenen Montag in tausenden von Exemplaren in den Straßen Londons verbreitet worden ist, lautet:

„Engländer, tut Eure Pflicht und haltet Euer Land fern von einem schandlichen und unvernünftigen Krieg. Eine

kleine, aber mächtige Clique will Euch in diesen Krieg treiben. Ihr müßt diese Verschwörung vernichten, oder es wird zu spät sein. Fraget Euch selbst, warum sollen wir in den Krieg ziehen. Die Kriegspartei sagt: „Wir müssen das Gleichgewicht der Kräfte aufrecht erhalten, denn wenn Deutschland Holland oder Belgien annektiert, wird es so mächtig sein, daß es auch uns bedroht. Aber die Kriegspartei sagt Euch nicht die Wahrheit. Es ist vielmehr Tatsache, daß, wenn wir an der Seite Frankreichs und Australiens kämpfen, das Gleichgewicht der Mächte gehoben werden würde wie nie zuvor. Wir würden Australien zu der gewaltigen militärischen Macht auf dem Kontinent machen, und Ihr wißt, was für eine Macht Australien ist. Es ist Eure Pflicht, das Land vor dem Verderben zu retten. Handelt, bevor es zu spät ist.“

Der Aufruf ist im Namen der Neutrality League erlassen und von einer Reihe bekannter Engländer und Engländerinnen unterzeichnet.

Kein allgemeines Moratorium!

Der Bundesrat hat nach einer Meldung des W. Z. B. zwei gesetzliche Anordnungen getroffen, durch die einem allgemeinen Moratorium vorgebeugt werden soll. Ein allgemeines Moratorium wird nicht erlassen werden.

Erfstens soll das Gericht dem Schuldner einer vor dem 31. Juli 1914 entstandenen Forderung eine Zahlungsfrist von längstens drei Monaten, nötigenfalls unter Auflage einer Sicherheit, bewilligen können, soweit dies nötig und mit der Rücksicht auf den Gläubiger vereinbar ist. Der Antrag soll nicht nur im Prozeß oder während der Zwangsvollstreckung, sondern schon vorher zulässig sein. Die Gerichtskosten werden möglichst gering bemessen.

Zweitens soll besonders mit Rücksicht auf auswärtige Moratorien einzuweilen verhindert werden, daß Forderungen, auch wechselseitige aus dem Auslande, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind, im Inlande geltend gemacht werden. Der Reichskanzler soll ermächtigt sein, Ausnahmen von dieser Vorschrift, und zwar sowohl für ganze Länder als auch für einzelne Fälle zuzulassen.

Keine Anwendung findet die Suspendierung der Forderungen von Ausländern auf solche Ausländer und ausländischen Betriebe, die im Inlande ihren Sitz haben. Der Reichskanzler kann aber als Verwaltungsmaßregel die Ausdehnung des Moratoriums auf diese Personen und Betriebe anordnen. Die auf vorläufig drei Monate, das heißt bis zum 1. Oktober dieses Jahres erlassene Maßregel kann im Bedarfsfälle verlängert werden.

Es wird uns hierzu von offiziöser Seite mitgeteilt:

Die durch die kriegerischen Ereignisse eingetretene Veränderung des gesamten Wirtschaftslebens hat die Reichsleitung vor die Frage gestellt, ob die Einführung eines allgemeinen Moratoriums für die Zeit des Krieges sich empfiehlt. Eine Reihe anderer Staaten hat eine derartige Maßregel in mehr oder minder weitem Umfang für notwendig erachtet. Für das deutsche Reich ist es nach den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht angezeigt, eine so tief einschneidende Maßregel zu treffen. Auf der anderen Seite sind durch die kriegerischen Ereignisse die wirtschaftlichen Verhältnisse einer großen Anzahl von Personen so stark in Mitleidenchaft gezogen, daß zu ihren Gunsten besondere Maßnahmen angezeigt sind.

Diese Erwägungen haben schon zu dem Erlaß des Gesetzes betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Rechnungen ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 328) geführt. Sie haben ferner den Bundesrat veranlaßt, dem richterlichen Ermessen die Entscheidung darüber anzuvertrauen, ob in dem einzelnen Falle dem Schuldner eine Zahlungsfrist von höchstens drei Monaten insofern zu bewilligen ist, als es sich um Geldforderungen handelt, die vor dem 31. Juli 1914, dem für die kriegerischen Ereignisse maßgebenden Zeitpunkte, entstanden sind. Die richterliche Entscheidung über die Bestimmung einer Zahlungsfrist kann, wenn ein Rechtsstreit gegenwärtig angängig ist, oder künftig angängig gemacht wird, auf Antrag des Beklagten in dem Urteile, also durch das Prozeßgericht erfolgen. Ist dies nicht geschehen, oder konnte es nicht geschehen, weil der Rechtsstreit bereits vor dem Erlaß der Verordnung des Bundesrats beendet worden ist, so hat der Schuldner das Recht, sich an das Vollstreckungsgericht zu wenden und bei diesem die Einstellung der Zwangsvollstreckung zu erwirken, gleichviel, ob diese sich gegen das bemittelte oder das unbemittelte Vermögen richtet. Um einen Rechtsstreit zu vermeiden, ist der Schuldner, vorausgesetzt, daß er die Forderung anerkennt, und dies in der Ladung zum Ausdruck bringt, aber weiterhin auch für befügt erklärt, den Gläubiger vor das für diesen zuständige Amtsgericht zu dem Zwecke zu laden, daß dieses im Falle des Ercheinens des Gläubigers mit dem als dann zu er-

lassenden Auerkenntnisurteil die Bewilligung einer Zahlungsfrist verbindet.

Da die Vorschriften der Verordnung des Bundesrats es dem Gericht ermöglichen sollen, die Verhältnisse des einzelnen Falles nach allen Richtungen zu prüfen, ist bestimmt, daß eine Zahlungsfrist nur dann bewilligt werden darf, wenn einerseits die Lage des Schuldners dies rechtfertigt und andererseits die Zahlungsfrist dem Gläubiger nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt.

Politische Rundschau.

Küstringen, 11. August.

Englands geschichtliche Berechtigung zu einem Protestkrieg wegen Neutralitätsverletzung wird in einem Artikel der Natl. Rev. untersucht. Es heißt da sehr zutreffend:

„England hätte zweifellos besser getan, sich für seine Kriegserklärung einen anderen Vorwand auszusuchen als den ihm seiner Meinung nach obliegenden Schutz der belgischen Neutralität. Denn gerade England ist die Macht, die sich im Notfall am allerwenigsten um die Neutralität eines anderen Staates schert. Das hat es feinerzeit vor allem Dänemark gegenüber bemerkt. Nach dem am 16. Dezember 1800 der von England gegen britische Hebergriffe gestifteten brennenden Neutralität bezeugten war, so trat England gar keine Bedenken, am 2. April 1801 vor Kopenhagen die dänische Flotte anzugreifen und die Stadt zu bombardieren. Ebenjenerlei respektierte England während des dritten Koalitionskrieges im Jahre 1807 die dänische Neutralität. Schon der bloße Verdacht, Napoleon könnte sich der dänischen Flotte zum Zweck einer Landung an der englischen Küste bedienen, genügt für England, um Dänemarks Allianz mit England und die Auslieferung der dänischen Flotte als Unterpfand zu fordern. Als England damit sein Glück hatte, schritt es ohne weiteres zum Bombardement von Kopenhagen und führte schließlich die dänische Flotte, insgesamt 75 Schiffe, als Beute weg. England sollte es daher heute unterlassen, Entscheidung über eine von der Not gebotene Verletzung der Neutralität Belgiens zu heucheln.“

Die geschichtlichen Beispiele dafür, daß die Rolle eines Schützers der Schwachen den Briten schlecht ansteht, lassen sich noch beliebig vermehren.

Der preussische Unterrichtsminister an die Lehrer. Ein Erlaß des preussischen Unterrichtsministers lautet: „Den nicht zur Jahre einberufenen Volks- und Mittelschullehrern erwachsen aus der gegenwärtigen ersten Zeit gesteigerte Pflichten. Zwar werden zur Vertretung der im Heeresdienst befindlichen Lehrer, sofern von der Schulunterhaltungs-pflichtigen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, auch verfügbare Schulamtsbewerber, geeignete examinierte Lehrkräfte und, soweit angängig, auch Schulamtsbewerberinnen heranzuziehen sein; auch wird unter Umständen Samstag-, in dringender Notlage auch Dreiertagsunterricht eingerichtet werden können. Gleichwohl wird umfangreiche, dazu häufig durch Zusammenlegung von Klassen erschwerte Vertretung zu leisten sein. — Hierzu kommt, daß unter der Schul- und schulentlassenen Jugend zurzeit viele der erzieherischen Leitung des Familienweters entbehren, und daß in zahlreichen Fällen auch die Einwirkung der Mutter durch vermehrte Sorge um den Unterhalt der Familie beeinträchtigt ist. Daraus ergibt sich die dringende väterländische Pflicht aller Lehrer und Lehrerinnen, sich der Aufrechterhaltung ersterer Zucht unter der Jugend während des Unterrichts und auch außerhalb der Schule noch mehr als bisher anzunehmen, die in den Reihen der Jugendzöglinge entstandenen Lücken auszufüllen oder für ihre Ausfüllung sorgen zu helfen, die Familien der ihnen anvertrauten Jugend, wo es nottut, zu beraten und erforderlichenfalls für ihre wirksame Unterbringung sorgen zu helfen. — Ich habe zu der bewährten Treue und Opferwilligkeit der Lehrer und Lehrerinnen das Vertrauen, daß sie auch diesen gesteigerten Pflichten in vollem Umfange werden zu entsprechen wissen.“

Ein Wichtigtuer. Ein gewisser Dr. Alexis Schleimer, nach seiner Angabe Herausgeber von vaterländischen Flugblättern in Charlottenburg bei Berlin, hat ein erstes dieser vaterländischen Flugblätter drucken lassen, in dem die Jungfrauen von Deutschland aufgefodert werden, Jungfrauen von Orleans zu werden, d. h. sich als Amazonenkorps den Kriegstruppen einreihen zu lassen. Daß das kein fauler Witz ist, beweist die Tatsache, daß der Herr Schleimer bereits weisse Armbinden anfertigen ließ mit dem schwarzen Aufdruck „Deutsche Amazone“. Seinem Flugblatt hat er folgenden Anhang an den Reichszentraler angehängt:

„An den Herrn Reichszentraler, Berlin W, Wilhelmstraße. Die Unterzeichneten bitten den Herrn Reichszentraler, dafür einzutreten, daß der Reichstag schleunigst wieder einberufen und ihm der nachfolgende dringliche Gesetzentwurf unterbreitet wird. Der Reichstag wolle beschließen: Alle ledigen kinderlosen Deutschen, weiblichen Geschlechts, vom 18. bis 30. Lebensjahre sind nach Maßgabe ihres körperlichen Befundes dienstpflichtig mit den Waffen.“

Von den Wädchen verlangt Herr Schleimer, daß sie marschieren, reiten, schießen und vor allem Orber parieren lernen, dann seien sie eine ungeheure Macht, die das Vaterland retten könne, wenn die Männer nicht mehr ausreichen. Wenn der Mann keinen anderen Zweck verfolgte, als in der bittersten Zeit dem Volke auch einige heitere Minuten zu verschaffen, so dürfte er seinen Zweck völlig erreicht haben.

Das Verfahren gegen Dr. Viehnacht eingeleitet. Gegen Dr. Karl Viehnacht ist seit zwei Jahren ein Verfahren wegen Beleidigung des russischen Zaren im Gange. Dr. Viehnacht habe auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Magdeburg im Jahre 1910 in einer heftigen Rede gegen Rußland von dem „Lügenzaren“ und dem „Blutzaren“ gesprochen. Auf die Denunziation eines Berliner Rechtsanwalts war gegen Viehnacht ein Ehrengerichtsverfahren eingeleitet worden, das jetzt schon beim Reichsgericht anhängig gemacht worden ist. Das Verfahren ist jetzt, wie die W. G. C. mittelt, vorläufig eingestellt worden, da Dr. Viehnacht seiner Einberufung zu den Fahnen entgegenzieht. Es dürfte wohl später in dieser oder jener Weise aus der Welt geschafft werden, ohne daß dem Zaren eine besondere Genugthuung zuteil wird. — Es wäre auch denkbar, einen Mann zu bestrafen, der gegen

den Zaren des Wortbruchs und des Kriegsentsetzlers sein Leben in die Schanze schlägt.

Vorübergehende Aufhebung der Lebensmittelölle. Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914, betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen, hat der Bundesrat beschlossen, daß bis auf weiteres die nachstehend aufgeführten Waren, soweit sie nicht in deutschen Zollauschlußgebieten (Freihäfen), Freihandelszonen oder Zolllagern befinden, bei der Einfuhr zollfrei bleiben.

Die Erleichterung tritt sofort in Wirksamkeit. Berlin, den 4. August 1914. Der Reichszentraler. In Vertretung: K ü h n.

- Nummer des Zolltarifs
1 Roggen,
2 Weizen und Spelz,
3 Gerste,
4 Hafer,
5 Buchweizen,
6 Hirse (Panicum, italienische Hirse)
7 Mais und Darr,
10 Reis, unpoliert,
11 Speisebohnen, Erbsen, Binsen,
12 Futter (Hefede. usw.) Bohnen, Lupinen, Widen,
23 Kartoffeln, frisch,
aus 24 Futterrüben, Möhren, Wasserrüben und sonstige Feldrüben, getrocknet (gedarrt),
aus 25 Futterrüben, getrocknet, auch zerhackt,
27 Grünfütter: Heu, auch getrockneter Klee und anderweit nicht genannte getrocknete Futtergewächse; Stroh und Spreu (Raff), auch Schäben; Säckerling (Käsel),
aus 33 Rottföh, Weichföh, Wirtingföh, frisch,
aus 37 Küchengewächse, einschließl. der als solche dienenden Feldrüben, zerhackt, geschält, gepreßt, getrocknet, gedarrt, gebacken oder sonst einfach zubereitet, soweit sie nicht unter Nr. 34 bis 36 fallen; unreife Speisebohnen und unreife Erbsen, getrocknet; Speisebohnen und Erbsen (reife und unreife), gebacken oder sonst einfach zubereitet; Kartoffeln, zerhackt (ausgenommen Gruppen und Grieß aus solchen), gedarrt, gebacken oder sonst einfach zubereitet,
100 Pferde,
101 Maulfessel, Maultiere,
103 Rindvieh,
104 Schafe,
106 Schweine,
107 Federvieh (Gänse, Gähner aller Art und sonstiges Federvieh),
108 Fleisch, ausschließl. des Schweinefleis, und genießbare Eingeweide von Vieh (ausgenommen Federvieh, frisch und gefroren, einfach zubereitet und zum feineren Tafelgenuß zubereitet),
109 Schweißschmalz,
113 Fleischextrakt und Fleischbrühen; Suppentafeln; flüssige und eingedickte Fleischbrühe; Fleischpepton,
114 Würste aus Fleisch von Vieh, Federvieh oder Wild,
116 Gefalgene Feringe, unzertheilt,
aus 117 Hilde, einfach zubereitet,
128 Schmalz und schmalzartige Fette (Schmalz von Schweinen und Gänzen, Rindsmark, Olearmargarine und andere schmalzartige Fette),
127 Schweine- und Gänsefett, roh (uneingeäschmolzen, unausgepreßt), mit Ausnahme des Schweinefleis und der Hlomen (Hieszen, Lieszen); ferner Grieben zum Genuß,
128 Hlomen von Wintern und Schafen, roh Winderfett, Schaffett) oder geschmolzen; auch Preßfalg,
134 Butter, frisch, gefalgelt oder eingeschmolzen (Butterfalg),
aus 135 Käse,
136 Eier von Federvieh und Federwild, roh oder nur in der Schale gefocht,
162 Mehl, auch gebrannt oder geröstet,
163 Reis, poliert,
164 Graupen, Grieß, und Grüße aus Getreide; auch Reisgrieb,
165 Sonstige Müllereierzeugnisse,
171 Palmöl, Palmfemöl, Kokosnußöl und anderer pflanzlicher Talg, z. B. Schibutter, Boteriatalg, zum Genuß nicht geeignet,
aus 195 Ausgelangte Schmitel von Zuckerrüben, auch gewascht, getrocknet (gedarrt),
198 Gewöhnliches Backwerk (ohne Zusatz von Eiern, Fett, Gewürzen, Zucker oder dergleichen),
205 Margarine (der Milchbutter oder dem Butterfalg ähnliche Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließl. der Milch entstammt),
206 Margarinefette (fösaartige Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließl. der Milch entstammt),
207 Kunstbrot,
208 Milch, eingedickt (Sirupmilch), auch mit Zusatz von Zucker,
218 Nahrungsmittel und Genußmittel, anderweit nicht genannt, frisch, getrocknet oder zubereitet,
219 Nahrungsmittel und Genußmittel aller Art (mit Ausnahme der Getränke) in luftdicht verschlossenen Behältnissen, soweit sie nicht an sich unter höhere Zölle fallen,
239 Erdöl (Petroleum), flüssiger, natürlicher Bergteer (Erdteer), Braunkohlenteeröl, Torföl, Schieferöl, Del aus dem Teer der Boghead, oder Rännelteer und sonstige anderweit nicht genannte Mineralöle, roh oder gereinigt.

Der Verein für das Deutschtum im Auslande bittet in einem Aufruf die Mitbürger dringend, „sich nicht zu vergeifen an den frieblichen Angehörigen der feindlichen Völker, die diese Schicksalsstunde noch in den Mauern der deutschen Städte überbracht hat; denn Millionen Deutscher im weiten Rußland, Zehntausende auf Frankreichs und Englands Boden sind noch in unserer Feinde Gewalt. Nicht ein Schlag, nicht eine Beschimpfung darf gegen wehrlose Russen und Franzosen oder Engländer fallen, darf den Gegnern Anlaß oder Vorwand geben, an unsern Volksgenossen in Feindesland Vergeltung zu üben.“ Der Aufruf schließt: „Mitbürger, zeigt Euch würdig des deutschen Namens, würdig dieser großen Zeit, gedenkt Eurer Brüder in Feindesland!“

Hilfe für die Angehörigen der Eingezogenen. Einstimmig und ohne Debatte beschloß das Mainzer Stadtverordnetenkollegium, der Bürgermeisterei einen unbeschränkten Kredit einzuräumen zur Sicherstellung des Bedarfs an Lebensmitteln während des Krieges und zur Unterstützung der Familien der einberufenen städtischen Bediensteten und Arbeiter. Diese sollen für 14 Tage der feierlichen Lohn erhalten und nach dieser Frist für die Dauer des Krieges die Hälfte der bisherigen Bezüge. Ferner sollen alle bedürftigen Familien der Einberufenen, die ihren Wohnsitz in Mainz hatten, Unterstützungen erhalten, die nicht als Armenunterstützung angesehen wird.

Die Situation im Osten. In Königsberg wird der Belagerungsstand in scharfer Weise durchgeführt. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder zur Vorbereitung politischer Angelegenheiten sind geschlossen. Alle Wirtschaftler müssen um 10, die Schnapssteuern um 6 Uhr abends geschlossen werden. Wenn nötig, soll der Brauereiwinterlauf überhaupt verboten werden. Den Mietern kleiner Wohnungen darf ohne ihre Zustimmung die Wohnung nicht gefündigt werden. Für die Zahlung der Mieten ist vorläufig Stundung bis zum 1. Oktober angedrungen worden. Sollten die Mieter belästigt werden, so würde gegen die Vermieter mit scharfen Maßnahmen vorgegangen werden. Geschäften, die Bücherpreise verlangen oder kein Papiergeld annehmen, wird sofortige Schließung angedroht. — Die Stadtverordnetenversammlung hat fünf Millionen Mark zur Anschaffung von Lebensmitteln bewilligt. Zur Vergütung der Ernte auf dem Lande werden vielfach Schulfinder aus Stadt und Land herangezogen. Solange die russischen Landarbeiter sich nicht läßt machen, verbleiben sie im Inlande. Im andern Falle will man sie, wie der Landrat des Königsberger Landkreises bekannt gibt, unweigerlich an die russische Grenze als Deserteure abschieben. Es wird aber auf das Bestimmteste erwartet, daß die ausländischen Arbeiter nicht etwa durch ungerechte Behandlung zur Erregung von Unruhen gereizt werden. Preussische Grenzbesitzer teilen mit, daß in Rußland keine Begeisterung für den Krieg und daß die Not dort groß ist.

Lokales.

Küstringen, 11. August.

Die Verhütung des Konkurses.

Der Ausbruch des Krieges hat das Deutsche Reich nicht bloß militärisch, sondern auch wirtschaftlich gerüttelt gefunden. Es ist gelungen, die außerordentlichen Mittel, die die Mobilmachung erforderte, flüssig zu machen.

Dessen ungeachtet werden im Handel und Gewerbe gewisse Störungen eintreten, wie sie sich bei den augenblicklichen Verhältnissen, insbesondere der Unterbindung des Außenhandels und dem Ausfall an Arbeitskräften, nicht vermeiden lassen. Hierdurch können auch die solidesten Geschäftslente überdauern in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Eine Liquidation im gegenwärtigen Zeitpunkt würde nur mit großen Verlusten durchführbar sein und eine außerordentliche Härte bedeuten. Um hier zu helfen, hat der Bundesrat neben den anderen in letzter Zeit getroffenen Maßnahmen bestimmt, daß, wer infolge des Krieges zahlungsunfähig geworden ist, bei dem Konkursgerichte die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses beantragen kann.

Mit dem Antrag ist ein Verzeichnis der Gläubiger und eine Übersicht des Vermögensstandes vorzulegen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn die Behebung der Zahlungsunfähigkeit nach Beendigung des Krieges in Aussicht genommen werden kann. Mit der Anordnung der Geschäftsaufsicht wird das Geschäft des Schuldners unter Aufsicht gestellt; die Aufsicht wird durch gerichtl. bestellte Personen ausgeübt. Die Aufsichtspersonen haben die Geschäftsführung des Schuldners zu übernehmen und zu unterstützen, insbesondere dafür zu sorgen, daß das Vermögen den Gläubigern erhalten bleibt. Die Erlöse des Geschäftes sollen den Gläubigern verhältnismäßig zukommen. Arreste und Zwangsvollstreckungen sowie die Konkursöffnung sollen ausgeschlossen sein.

Andererseits ist dem Schuldner unterlagt, ohne Zustimmung der Aufsichtspersonen an engelegliche Verfügungen, sowie Verfügungen über Grundstücke und Rechte an Grundstücken vorzunehmen, Ansprüche zu befriedigen oder sicherzustellen, oder andere als solche Verbindlichkeiten einzugehen, die zur Fortführung des Geschäftes, oder zu einer beschiedenen Lebensführung erforderlich sind. Handelt der Schuldner diesem Verbot zuwider, so kann das Gericht das Verfahren aufheben.

Diese Einrichtung ermöglicht es, den realen Geschäftsmann vor der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz zu bewahren, ohne daß andererseits die Gläubiger, denen ja die vorhandenen Befriedigungsmittel erhalten bleiben, in Schaden kommen. Sympothetengläubiger werden von dem Verfahren nicht betroffen; sie können daher die Zwangsversteigerung betreiben, auch wenn ihr Schuldner unter Geschäftsaufsicht gestellt ist. Doch bleibt dem Schuldner unbenommen, auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen

beim Vollstreckungsgericht zu beantragen, daß die Zwangs- vollstreckung auf die Dauer von längstens drei Monaten ein- gestellt werde. Auch Lohnforderungen, sowie staatliche und kommunale Abgaben sind von dem Verfahren ausgenommen.

Die neue Einrichtung wird, wie zu hoffen steht, gegen- reich wirken und im Verein mit den schon getroffenen Anord- nungen zur wirtschaftlichen Veruhigung beitragen.

Bekanntmachung über die Anordnung der Aufsicht n i c h t zu befürchten hat.

Hilfsverein. Bislang konnten die Sammelbezirke der einzelnen Werberinnen noch nicht genau abgegrenzt werden, weil die notwendige Organisation noch fehlte. Die ver- schiedenen Ausschüsse treten jetzt zur Beratung zusammen. Bis zum nächsten Montag sollen bestimmte Bezirke abge- grenzt werden. Damit wird dann der Mangel wegzfallen, daß manche Spender von verschiedenen Werberinnen be- sucht werden. Es sei an dieser Stelle noch besonders darauf hingewiesen, daß die Sammellisten für den Hilfsverein nur dann gültig sind, wenn sie mit dem Siegel der Stadt Mit- tlingen versehen sind. Durch eine Anzeige in unserer Zei- tung bittet der Hilfsverein die Geschäftsleute, Wagen und Gewichte, Tische, Kreise oder kleine Regale für die einzu- richtenden Sammelstellen zur Verfügung zu stellen.

Für Bäcker und Kolonialwarenhandl. Die Stadt er- hält heute und in den nächsten Tagen ein größeres Quan- tum Weizenmehl, das sofort an Bäckereien und Kolonial- warenhandlungen weiter verkauft werden soll. Die Abgabe erfolgt durch den Einkaufsverein der Kolonialwarenhand- lungen. Preis 42 Mk. pro Sacb. Verbliebliche Anmel- dungen werden sofort im Rathaus an der Nebeliusstraße, Zimmer Nr. 3, angenommen. Dort werden auch Anmel- dungen für Roggenfeimehl, Preis 34,50 Mk. pro Sacb. und für Roggenmehl, Preis 28 Mk. angenommen.

Freiwillige Krankenträger gesucht. Militärärzte und arbeitsfähige Mitbürger, die bereit sind, Kranken- trägergruppen beizutreten, werden gebeten, zur Versamm- lung am Donnerstag den 13. August im Bunter Rathaus an der Wilhelmshavener Straße, abends 8 1/2 Uhr, zu er- scheinen.

Ungenügende Bezahlung. In der Nr. 185 des Nordd. Volksblattes wurde darauf hingewiesen, daß eine ganze Anzahl Arbeiter ihre unzureichende Arbeit aufgeben mußten, um auf der Werk durch die Maßnahme notwendige Arbeiten zu verrichten, wofür denselben am vergangenen Freitag bzw. Sonnabend dann 25 Pf. Lohn pro Stunde ausbezahlt worden sei. Diese Entlohnung durch die Werk ist von uns als durchaus ungenügend bezeichnet. Wir können heute berich- tigend mitteilen, daß es sich hierbei nicht um Werkarbeiter, sondern um von der Stadt Mittlingen zu Kriegseinstellungs- arbeiten für die Festungskommandantur herangezogene Ar- beiter handelt, welche nicht von der Werk, sondern von der Festungskommandantur bezahlt werden. Da die Letztere die Löhne für Kriegseinstellungsarbeiten noch nicht festgesetzt hatte, so war die Lohnauszahlung von 25 Pf. pro Stunde nur eine Abschlagszahlung durch die Stadtverwaltung, bis die betr. Löhne festgesetzt wurden. Jetzt sind diese, wie eine gefristete Bekanntmachung besagt, auf 5,50 Mk. für gelernte Arbeiter und 4,50 Mk. für ungelernete Arbeiter festgesetzt worden. (Siehe heutige Bekanntmachung.) Damit dürfte auch diese Angelegenheit ihre befriedigende Erlösung ge- funden haben und eine entsprechende Nachzahlung erfolgen.

Der Frauen Klage. Von Frauen der Kriegsteilnehmer, denen vom Bekleidungsamt und von einigen Marinelieferan- tern, die Mäharbeit haben, solche zugewendet werden soll, wird lebhaft Klage geführt, daß ihnen von Frauen, deren Männer auskömmlichen Verdienst haben, je in fester Stel- lung sich befinden, Konkurrenz gemacht werde. Auch klagen sie, daß die Lieferanten solchen des Nebenverdienstes nicht bedürftigen Frauen Mäharbeit geben, obgleich ihnen ans Herz gelegt worden sei, Frauen von Kriegsteilnehmern zu beschäftigen. Auf unseren Einwand, daß die Zahl der Frauen von Kriegsteilnehmern wohl nicht in genügender Zahl vorhanden seien, um die Arbeit zu bewältigen, er- klärten die sich beklagenden Frauen, daß das nicht zutreffe, daß vielmehr es vorkomme, daß Frauen der Kriegsteil- nehmer mit leeren Händen von den Geschäften weggehen müßten, während andere nicht bedürftige Frauen Mäharbeit bekämen. Es ist durchaus nötig, daß dieser Klage auf den Grund gegangen und wenn sie sich als berechtigt heraus- stellt, Remedur geschaffen wird. Der Hilfsverein hat es auch zu seiner Aufgabe gemacht, Arbeit zu vermitteln. Der müßte die Versorgung der Marinelieferanten mit Mähar- beiten in die Hand nehmen. Diese müssen sich verpflichten, zunächst nur solche Frauen anzustellen, die einen Ausweis haben. Ergänzungen können sie doch leicht aus den anderen Kreisen bekommen. Im übrigen sei hier erklärt, daß die Behörden und alle, die mit der Hilfsaktion zu tun haben, auf dem Standpunkt der klagenden Frauen stehen und die Marinelieferanten auch ihre Bereitwilligkeit, entgegenzu- kommen, erklärt haben; also zunächst nur an solche Frauen Mäharbeit geben wollen, die einen vom Magistrat aus- gestellten Schein haben, daß ihre Männer Kriegsdienst leisten. Wir hatten Vorstehendes geschrieben, als uns von durchaus zuverlässiger Seite mitgeteilt wurde, daß die Klage berech- tigt sei. Unser Gewächsmann hat festgestellt, daß Frauen sich Marinemäharbeit verschafft haben, die dieser Hilfe durch- aus nicht bedürfen. Es ist danach dringend notwendig, daß die Marinelieferanten, die Mäharbeiten zu vergeben haben, streng darauf achten, daß in erster Linie solche Frauen Mähar- beiten bekommen, die in bedürftiger Lage sind, und dafür einen Ausweis von. Magistrat vorzeigen können. Dann erst, wenn deren Zahl nicht ausreicht, um die Arbeit zu bewälti- gen, kommen andere Frauen. Zur Kontrolle nehmen diese Marinelieferanten am besten Mitglieder des Hilfsvereins in Anspruch. Den bedürftigen Frauen und Wöthern von Kriegsteilnehmern sei aber dringend nahe gelegt, sich Aus- weise vom R a t h a u s W i s m a r d t s t r a ß e, Zimmer Nr. 9, zu holen.

Fliegerentzünden. Die deutschen Fliegerapparate werden, um als solche erkannt zu werden, auf der oberen und unteren Seite jeder Tragfläche, sowie auf beiden Seiten des Seitenleiters mit einem schwarzen Kreuz in Form des eisernen Kreuzes versehen. Die Flugzeuge werden sich so niedrig halten, daß sie von unten erkannt werden können.

Die Freie Turnererschaft Mittlingen erläßt ihren Mit- gliedern, die während des Krieges eingezogen sind und deren Angehörigen die Zahlung der Beiträge. Die Zurückerstattung, die Freie Turnerin und Jugend und Sport werden an die Obigen unentgeltlich geliefert. Gleichzeitig werden alle an- deren Mitglieder, die noch in Arbeit stehen, ermahnt, ihre Pflichten betr. Beitragszahlung wie bisher nachzukommen.

Wilhelmshaven, 11. August. Um den Gesundheitszustand zu erhalten, erläßt der Festungskommandant folgende Anweisung: Der Gesund- heitszustand der Festung bedeutet ein wichtiges Verteidi- gungsmittel. Um dem Auftreten und der Ausbreitung von Seuchen wirksam entgegenzutreten zu können, sind schon jetzt die sorgfältigsten Vorbeugungsmaßnahmen unbedingt not- wendig. Ein jeder Einwohner muß dabei mitwirken und folgendes beachten: In allen Säulern ist peinlichste Sauber- keit zu halten. Alle Abfälle und menschlichen Entleerungen müssen sorgfältig beseitigt werden. Nirgend dürfen faulende Gegenstände liegen bleiben. Jeder Bewohner ist verpflichtet, in seinem Hause Fliegen und Mäden, besonders in Verkaufs- ständen von Nahrungsmitteln nach Möglichkeit zu vernichten; denn beide sind Krankheitsüberträger. Sollen irgendwo größere Fliegen- oder Mäden-Ansammlungen sein, so ist dem Garnisonarzt unverzüglich davon Meldung zu machen. Lebensmittel sind vor dem Genuß sorgfältig zu reinigen. Hochstöße zu kochen. Es empfiehlt sich, auch jetzt schon jedes nicht absolut einwandfreie Trinkwasser vor dem Genuß zu kochen. Beim Auftreten von Epidemien muß jedes Wasser, überhaupt jedes Gemüßmittel gekocht werden. Alle Verzte und Haushaltungsvorstände werden hiernit verpflichtet, jeden Fall von ansteckenden Krankheiten, auch Krankheits- verdacht (Typhus, Ruhr, Cholera, Pest, Flecktyphus, Roden, Scharlach, Malaria, Diphtherie, Genickstarre und Malaria) unverzüglich dem Garnisonarzt (Adresse Elisabethstraße 10) schriftlich oder mündlich zu melden. Meldeformulare sind beim Garnisonarzt zu haben. Auch s ä m t l i c h e Todesfälle sind mit Urfachen sofort zu melden. Die im Frieden geles- sen vorgezeichnete Meldepflicht an die Polizeibehörden bleibt bestehen. Der Gesundheits-Überwachungsdiens ist von der Festung wird von einem Sanitätsauschuß ausgeübt. Jeder Einwohner hat den durch Ausweis legitimierten Mit- gliedern des Sanitätsauschusses jederzeit Zutritt und Ver- pflichtung des Hauses zu gestatten und den Anordnungen Folge zu leisten. Eventuelle Nichtbefolgung wird streng bestraft.

Der Militärpolizeimeister von Ebel hat im Stadtteil Geybens eine Wirtschaft geschlossen, weil dort vermerksliche Preistreiber für Speisen und Getränke getrieben wurde.

Derselbe erläßt folgende Bekanntmachung: Ich ermahne die Bäcker, das Kuchenbäcken einzustellen und dafür Brot backen zu wollen. Das gleiche gilt von den Konditoren. Wir brauchen jetzt keinen Kuchen, sondern in erster Linie Brot. Bei Mehlmangel wolle man sich an Herrn Bürgermeister Lucken in Mittlingen wenden.

Selbstmorde. Aus nicht bekannten Ursachen verübte der Schulmadermeister Besche in der Alten Straße da- durch Selbstmord, daß er sich die Pulsader öffnete. Die Vermögensverhältnisse waren geordnete. — Die Frau des Feuerwerksobertnants Lehmann vergiftete sich aus Furcht vor einer schweren Krankheit durch Öffnen der Gas- höhe in ihrer Wohnung. Der zurückkehrende Ehemann fand seine Frau mit dem ältesten sechsjährigen Sohne im Arme tot auf. Der Knabe war auch tot.

Verunglückt. Beim Verholten des Schiffes Viktoria verunglückte heute morgen ein Doanmeister. Er wurde als tot vom Plake getragen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. August. Im heutigen Reichsanzeiger wird folgende Bekanntmachung ersehen: Auf Grund des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli ist auch die Aus- fuhr von Badwaren aller Art, einschließl. Kates und Zwischad, sowie von Zeigwaren verboten. Ferner wird die Ausfuhr von Schuhen und Stiefeln aller Art im Gewicht von mehr als 600 Gramm das Paar, mit Aus- nahme solcher für Frauen und Kinder, verboten.

Berlin, 11. August. Drei im Grenzschutz bei Eyd- tahlen stehende Kompagnien, unterstützt durch heran- eilende Feldartillerie, haben die über Romeln auf Schleiben vorgehende dritte russische Kavallerie-Division über die Grenze zurü c k g e w o r f e n .

Trier, 11. August. Ein französischer Flieger, der über Diedenhofen fliegen wollte, wurde nordwestlich von Metz bei Amanweiler heruntergeschossen.

Riß, 10. August. Der deutsche Gesandte ist gestern abgereist, nachdem er den Schutz der deutschen Untertanen den Vereinigten Staaten von Amerika anvertraut hatte.

Wien, 11. August. Die Gazeta Boroma meldet aus Aralau vom 8. August, daß 800 galizische Jugend. schützen unter Hauptmann Frank in der Nacht etwa 1000 meist schlafende Kosaken bei Mjeshow überfielen. Der Kampf dauerte einige Stunden und endete mit dem voll- ständigen Rückzuge der Kosaken, die etwa 400 Tote und Verwundete hatten. Hauptmann Frank hatte 400 Ver- wundete und besetzte Mjeshow.

Mailand, 10. August. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist die Zivilbevölkerung Velforts, namentlich die Frauen und die Kinder, aus der Stadt entfernt worden. Ein großer Teil soll in Basel Unterkunft gefunden haben. Die Stadtbevölkerung hat also nur noch wehrfähige Be- setzung.

Budapest, 10. August. In Fiume ist der Dampfer Meled, der ungarisch-österreichischen Schiffsahrtsgesellschaft eingebracht. Der Kapitän meldete, er habe am 4. August in der Nähe der Insel Zante auf offener See zahlreiche Cessels, Sofas, Kisten mit Wäsche treiben sehen, die sämt- lich mit den Namen des englischen Kreuzers Warrior ge- zeichnet waren. Auch habe er einige Sachen des englischen Kapitäns Bloff dort aufgefunden. Der Kapitän übergab in Fiume die Sachen der Behörde. Er glaubt, daß der eng- lische Panzer mit dem deutschen Kreuzer Goeben einen Kampf gehabt habe und gesunken sei. In der Adria traf der Kapitä- n 4 englische Kriegsschiffe und 7 Torpedoböte, die den ungarischen Dampfer anhielten, aber wieder freigaben, als er die österreichisch-ungarische Handelsflagge zeigte. (Daß der englische Panzer Warrior tatsächlich nach einem Gefecht gesunken sei, darf man auf Grund der Meldung ohne weiteres noch nicht annehmen. Wenn ein Kriegsschiff gefechtsbereit gemacht wird, pflegt man von ihm alle irgend- wie überflüssigen Gegenstände zu entfernen, und solche können es sein, die der Kapitän bei Zante treibend antraf. Zante-Zatynthos ist die südlichste der großen jonischen Inseln, die der Ostküste Griechenlands vorgelagert sind. Der englische Panzerkreuzer Warrior ist 1905 von Stapel ge- lungen und hat eine Besatzung von 704 Mann, während der 1911 von Stapel gelaufene deutsche Panzer Goeben über eine Mannschaft von 1013 Mann verfügte.)

Vari, 10. August. Der aus Antivari kommende Dampfer Erdindji hat die Nachricht gebracht, daß Antivari von öster- reichisch-ungarischen Kriegsschiffen besetzt worden wird. Die Beschießung hat gestern um 8.30 Uhr begonnen. Um 8 Uhr waren zwei österreichisch-ungarische Kreuzer erschienen und hatten der funktentelegraphischen Station mitgeteilt, daß sie nach 20 Minuten die Beschießung eröffnen würden. Nach Ablauf der Frist begann das Bombardement, das auf die Gebäude einer Handelsgesellschaft und die funktentelegra- phische Station gerichtet wurde. — Eine weitere Meldung besagt: der österreichisch-ungarische Kreuzer Szigetar er- schien vorgestern vor Antivari und zerstörte die dortige montenegrinische Funkstation vollständig.

Briefkasten.

Amicus, Wilhelmshaven. Es war der Hund des Dr. Einto- phonius, der in dem Briefkasten gebellt hat. Uns hat er nicht gestört. Wohl aber den Herrn Doktor selber. Das kann man an der Holzrinne der Berse, die er neuerdings gemacht hat, wohl erkennen.

Wetterbericht für den 12. August.

Etwas kühler, vorwiegend wolkig, meist schwache Westwinde, vielorts etwas Regen.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Hug. — Notationsdruck von Paul Hug & Co. in Mittlingen.

Hierzu eine Beilage.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung des Gesundheitszustandes in der Festung, insbesondere zur Verhütung von Seuchen bestimme ich für die Stadt Mittlingen:

1. Müll, Küchenabfälle und Unrat jeder Art darf nur in geschlossenen Behältern aufbewahrt werden und ist in kurzen Zwischenräumen nur in die hierzu stadtbüch- licher aufgestellten Müllfessel einzufüllen.
2. Alle Abortorten und Abortgruben müssen in ord- nungsmäßigen Zustande, dicht und mit Deckel ver- sehen sein. In jedem Zottenort und in jede Grube ist täglich 1/2 Liter Kalkmilch, d. h. 1/4 Liter gelöschter Kalk, frisch angerührt mit einem halben Liter Wasser, einzugießen. Die Standorte der Abortorten sind gleichfalls mit Kalkmilch anzustreichen und stets in sauberem Zustande zu halten. Gelöschter Kalk kann von Baugeschäften bezogen werden. Die Stadtv- waltung hat für einen größeren Kalkvorrat bei Herrn Thaden, Wälderlichtstraße, Ecke Peterstraße, georgt.
3. Die Wasserlösetts sind beim Verlegen der Wasser- leitung durch Auspflügen mit einem Wassereimer stets sauber und frei von Fäkalien zu halten.
4. Alle Zisternen, soweit sie nicht von der Sanitäts- kommission als kurzzeit untauglich bezeichnet werden, sind gründlich zu reinigen und stets in sauberem Zu- stand zu erhalten. In die Zisternen einmündende Regenrohre und Dadrinnen sind gleichfalls gründlich zu säubern. Die Fällung der Zisternen mit Wasser darf erst erfolgen, wenn die Zisterne seitens der San- trolbehörde besichtigt und hierzu ausdrücklich frei- gegeben ist.
5. Störungen in den Entwässerungsanlagen (Vertapfun- gen, Geruchbelästigungen usw.) sind beim Stadtbauamt umgehend zur Anzeige zu bringen, wenn sie nicht so- fort beseitigt werden können.
6. Alle sonstigen gesundheitstechnischen Anordnungen der Sanitätskommission sind sofort gewissenhaft zu be- folgen.

Mittlingen, den 11. August 1914.
Der Militärpolizeimeister.
Dr. Hülfmer, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Zu dem **Landsturmaufruf** wird darauf hingewiesen, daß auch ^[3900]

- die bei der diesjährigen Aushebung ausgehobenen Rekruten,
- die vor dem Eintritt der Mobilmachung angenommenen Freiwilligen

zum unausgebildeten Landsturm gehören und sich sofort zur Landsturmrolle angemeldet haben.

Rüstringen, den 11. August 1914.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission.
Dr. Hillmer.

Bekanntmachung.

Die Stadt erhält heute und in den nächsten Tagen ein größeres Quantum **Weizenmehl**, das sofort weiter verkauft werden soll. Preis pro Sad 42 Mk. bar. Verbindliche Anmeldungen werden sofort im Rathaus an der Jedeluststraße, Zimmer Nr. 3, angenommen.

Dort werden auch Anmeldungen für Roggenfeinmehl, Preis 34 Mk. pro Sad bar, und für Roggenstrot, Preis 28 Mk., angenommen.

Rüstringen, den 11. August 1914.

Stadtmagistrat.

Dr. Lueten.

[3896]

Bekanntmachung.

Arbeitsleistungen für Kriegszwecke (Löhne).

Im Auftrage des Festungskommandanten Herrn Rontreadmiral Schulz in Wilhelmshaven werden nachstehend die Lohnsätze bekannt gemacht, die gemäß §§ 6, 7 und 13 des Kriegszeitgesetzes vom 13. Juni 1873 den Leitern der Städte Wilhelmshaven und Rüstringen den Marine- und Armeebehörden zu fortifikatorischen u. Arbeiten gestellten Arbeitern (vergl. die an anderer Stelle veröffentlichte Bekanntmachung) von den Beschäftigtenstellen (eigentl. der Gemeinde) zu gewähren sind. Es werden Tagelöhne gezahlt, die betragen:

- für Aufseher (Meister u.) 6.50 Mk.
- für gelernte Arbeiter (Handwerker) 5.50 Mk.
- für ungelernete Arbeiter (Erd- u. Arbeiter) 4.50 Mk.

Ein Anspruch auf die Lohnsätze zu 1 und 2 besteht nur dann, wenn tatsächlich Aufsicht- bezw. Handwerksleistungen verlangt werden.

Wilhelmshaven, 10. Aug. 1914. Rüstringen, 10. Aug. 1914.

Der Magistrat. Der Stadtmagistrat. Bartelt. Dr. Lueten. [3886]

Bekanntmachung.

Zur Bildung von freiwilligen Desinfektionskolonnen werden Teilnehmer, besonders aus den Kreisen der Handwerker und Arbeiter gesucht. Die Ausbildung im Marine Lazarett, die unentgeltlich aber auch ohne Vergütung an die Teilnehmer erfolgt, wird etwa 4 Tage je 3 bis 4 Stunden vor- und nachmittags erfordern. Die späteren Leistungen im Bedarfsfalle sollen vergütet werden.

Anmeldungen werden im Städtischen Tiefbauamt, Rathaus Wilhelmshavener Straße, entgegengenommen.

Rüstringen, den 11. August 1914.

Stadtmagistrat.

Dr. Lueten.

Bekanntmachung.

Auf dem **Rüstringer Wochenmarkte** verkaufen wir morgen **Mittwoch, vorm. von 7 Uhr ab** einen **Waggon Kartoffeln** vorzüglicher Qualität zum **Selbstkostenpreise**.

Rüstringen, den 11. August 1914.

Stadtmagistrat.
Dr. Lueten.

Dringende Bitte!

Zur Einrichtung von fünf Sammelstellen fehlen uns noch Wagen und Gewichte, sowie kleine Tische, Kreise oder Regale. Wer spendt diese oder stellt sie leihweise zur Verfügung? Besl. Angebote werden umgehend erbeten.

Der Vorsitzende des Hilfsvereins.
Dr. Lueten. [3895]

Allgemeine Ortskrankenkasse

Wilhelmshaven-Rüstringen.

Die Kassenräume sind geöffnet

vormittags von 8 bis 1 Uhr
nachmittags von 5 bis 6 1/2 Uhr [3281]

Die Kassenrogerte nachmittags 8 Uhr.

Mittwoch nachmittags und Sonntags bleiben die Kassenräume geschlossen. Der Vorstand: Wilh. Götte, Vorsitzender.

Kinderbewahrstätten.

Um den erwerbstätigen Müttern die Sorge um die Beaufsichtigung der kleinen Kinder wenigstens zum Teil abzunehmen, haben sich die Lehrerinnen der Rüstringer Volksschulen entschlossen, an ihren Schulen, soweit es der Schulbetrieb erlaubt, Kinderbewahrstätten einzurichten. Anmeldungen nehmen die Hauptlehrer entgegen, die auch über die Zeit der Unterbringung Auskunft erteilen. [3870]

Das Wilhelmshavener Bügel-Institut
Marktstr. 38. I. [Schubhaus Gärtner] Marktstr. 38. I.
besorgt schnell und billig Reparaturen, Reinigen, Aufbügeln, Änderungen an sämtlichen Garderoben. [2861]

Auf eilige Aufträge kann gewartet werden.

Wir empfehlen
unsere vor drei Jahren neuerbaute, feuer- und einbruchssichere

Stahlkammer

zur Aufbewahrung von
Wertgegenständen jeglicher Art
in versiegelten Paketen oder Koffern, oder in den unter eigenem Verschluss des Mieters stehenden **Schrankschreibern**. [3784]

Deutsche Nationalbank

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Zweigniederlassung Wilhelmshaven, Bismarckstr. 62

Rüstringer Sparkasse, Rüstringen.

Mündelsicher.

	Einlagen	Abhebungen
29. Juli	2300	14700
30. Juli	17300	19700
31. Juli	29300	26800
1. August	50800	34800
3. August	22400	21500
4. August	35700	8600
5. August	3000	11400
6. August	12300	8900
Summa	173100	146400

also eine Zunahme an Neueinlagen von ca. Mk. 30000. [3837]

Verordnung

betreff. Heberwachung der Schlachtungen.

Wir Friedrich August usw. verordnen unter Bezugnahme auf Artikel 137, Ziffer 2 des Staatsgrundgesetzes für das Gebiet des Großherzogtums, was folgt:

§ 1.
Da es im Interesse der Landesverteidigung liegt, daß zunächst schon mit Rücksicht auf die Futtervorräte nur Schweine geschlachtet werden, dürfen Schlachtungen von Rindvieh, Schafen und Ziegen nur nach Einholung der Genehmigung des Gemeindevorstandes des Schlachtortes vorgenommen werden.

§ 2.
Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis 300 Mk. bestraft.

Urnlich unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beglaubigtem Großherzoglichen Insignis.

Gegeben:
Oldenburg, den 8. August 1914.
Im Auftrage des Großherzogs:
Das Staatsministerium.
Ruhstrat, Ruhstrat, Scheer. (Stegel.) Pancaß.

Vorstehende Verordnung wird zur weiteren Kenntnis gebracht.
Rüstringen, d. 11. August 1914.
Großh. Amt Rüstringen.
Dr. Hillmer.

Gebrauchte Nähmaschinen
kaufe und tausche um. [3080]
W. Koch, Wilhelmsh. Str. 80.

Garderobenbillets
in Stoks zu 200 und 500 Stück empfehlen
Paul Hug & Co.

Eingetroffen solange der Vorrat:
Weizenmehl
42 Mk. per 100 Pfd.

Melasse
5 Mk. pr. 100 Pfd. [3893]
Brotfabrik

M. Henning.

Empfing: Taschen-Lampen, Ersatz-Batterien.

Georg Besser
norm. Meyersbad [3871]
Bismarckstr. 68, Ecks Haus Güterstr.

Gesucht auf sofort ein tüchtiger Aufseher.
Gaswerte [3839]
Wilhelmshaven = Rüstringen.

Gesucht auf sofort
oder später ein sauberer Hauswart gegen freie Wohnung und Vergütung. Offerten unter 3890 an die Exped. d. Blattes.

Gesucht
ein **Schuhmachergeselle.**
Konsum- und Sparverein
Börsenstraße 74. [3887]

Gesucht auf sofort
2 tüchtige **Schuhmachergesellen**
Heinrich Dittmanns,
Rüstringen, Osterstraße 105. [3888]

Zimmerleute gesucht.
Zu melden Baustelle Ufermauer, südlich der Rüstringer Brücke.
[3902] H. Möller, Baugeschäft.

Sofort gesucht
Maschinisten
Hammer
Vorarbeiter und **Arbeiter.**

Karkfens & Hermes,
Deichstraße 3. [3888]

Gesucht [3892]
auf sofort ein **zweites Mädchen** für den ganzen Tag.
Munich, Marktstraße 41.

Gesucht [3898]
eine **Frau** zum Frühstück ausfragen frühmorgens gegen guten Lohn.
Wilh. Niemann, Güterstr. 68.

Gesucht [3904]
ein **tüchtiges Mädchen** oder **Frau** ohne Anhang für Küche und Haus.
D. Hammer, Königstr. 24.

Kein Mangel an Lebensmitteln in meinen Geschäften!!

Durch Eintreffen neuer, zum Teil sehr großer Zufuhren kann ich allen Wünschen wieder gerecht werden und daher jetzt auch **in größeren Quantitäten** wieder verabsolgen:

Schönen länglichen **Patina-Reis**, pr. Pfund 25 Pf., bei Abnahme von 5 Pfd. à 23 Pf., auch ladweise. Ferner fast alle **Arten Süßfrüchte, Weizenmehl, Salz und Zucker.** Außerdem sind wohl fast alle **übrigen Kolonialwaren** sowie auch **geräucherte Fleischwaren, Speck und ammerländische Schinken** reichlich bei mir wieder am Lager. Auch **neuer Saierkohl** ist schon vorrätig.

An in eigener Rösterei selbstgebrannten guten Kaffee, Pfd. von 1.40 Mk. an, hat es bei mir bisher noch nicht gefehlt und kann ich solchen auch weiter zu **alten Preisen** verkaufen. Alle übrigen Preise sind der heutigen Marktlage entsprechend allerbilligst berechnet.

Johannes Arndt

Rüstringen, Werftstr. 14, Tel. 483 und Marienfiel. [3901]

Von dem Stadtmagistrat Rüstringen ist Mehl beschafft worden.

Die Preise sind folgende:
Weizenmehl (als Zusatz zum Brot) 42.00 Mk.
Roggenfeinmehl ca. 35.00 Mk.
Roggenstrot 28.00 Mk.

Die Preise vor dem Kriege:
Weizenmehl 26.00 Mk.
Roggenfeinmehl 23.00 Mk.
Roggenstrot 20.00 Mk.

Die neuen Preise stellen also eine Erhöhung von mehr als 50 Prozent dar. Unsere alten Vorräte sind längst aufgebraucht. Wir sehen uns daher gezwungen, die Brotpreise diesen neuen Preisen anzupassen.

Die Ernte steht vor der Tür und werden die Preise hoffentlich bald anders.
Das Weizenmehl für die Brötchenbäckerei kostet 46.00 bis 47.00 Mk. gegenüber dem früheren Preis von 28.00 Mk. [3894]

Bäckerinnung Rüstringen. Bäckerinnung Wilhelmshaven.

Soziald. Wahlverein
Rüstringen-Wilhelmshaven.
Diensttag den 11. August
abends 8 1/2 Uhr:

Freie Turnerschaft
Rüstringen.
Die Turnstunden
finden wieder statt:

Bezirksführer-Sigung
im Konferenzzimmer des Partesekretariats, Peterstr. 76.
Es wird dringend darum ersucht, daß die Bezirksführer, soweit sie nicht als Kreisrichter und Landwehrenten einberufen sind, vollständig an der Sigung teilnehmen. [3875] Der Vorstand.

Dienstag . . . Männerturnen
Mittwoch . . . Frauenturnen
Donnerstag . . . Männerturnen
Das **Jugendturnen** fällt wegen Mangel an Leitern bis auf weiteres aus. [3899]

Arb.-Rad.-Bund Solidarität
Ortsgruppe [134]
Wilhelmshaven-Rüstringen.
Die **Versammlungen** fallen bis auf weiteres aus.
Der Vorstand.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde (E. V.)
Diensttag den 12. August,
abends pünktlich 9 Uhr:
Außerordentliche
General-Versammlung
im Vertiefungshaus (oben). (S. 21 unserer S.)

gebrauchte Möbel
und **Sadeneinrichtungen** zu hohen Preisen.
W. Jansen, Rüstringen, Peterstraße 60. [10]

— **Tagessordnung** —
1. **Abänderung** sowie Ergänzung der Satzungen.
2. **Bericht** über den
Der Vorstand erwartet eine rege Beteiligung. [3891]

Neue Verfügungen des Justizministers.

Der Justizminister hat aus Anlaß der Mobilmachung unter anderem bereits mitgeteilt noch die folgenden Verfügungen erlassen, die in dem heute erscheinenden „Justizministerialblatt“ zur Veröffentlichung gelangen:

Allgemeine Verfügung 4. August betreffend Bewilligung von Strafausschub und Strafunterbrechung aus Anlaß des gegenwärtigen Kriegszustandes. Die Strafverfolgungsbehörden ersuche ich, während der Dauer des Kriegszustandes Gesuche um Strafausschub oder Strafunterbrechung mit tunlichster Nachsicht zu prüfen. Der Allerhöchste Erlass vom 1. August d. J. „Justizministerialblatt“ S. 656 — schließt nicht aus, daß auch solchen Beurteilten, die nicht unter ihr fallen, Strafurlaub oder Strafausschub bewilligt wird, um ihnen den Eintritt in das Meer oder die Marine zu ermöglichen. Insbesondere verdienen auch Familien, deren Ernährer zu den Fahnen einberufen sind, jedes mit den öffentlichen Interessen nur irgend vereinbare Entgegenkommen.

Allgemeine Verfügung vom 29. Juni 1914 betreffend die Mitwirkung von Strafgefangenen bei der Ernte. Nach Zeitungsnachrichten hat die österreichisch-ungarische Regierung begonnen, ihre innerhalb des Deutschen Reiches befindlichen Wehrpflichtigen einzuberufen. Es steht naturgemäß zu befürchten, daß dadurch in die im Inlande befindlichen landwirtschaftlichen Arbeiter österreichischer Staatsangehörigkeit empfindliche Lücken gerissen werden. Diese Entgehungen werden um so fühlbarer werden, als nach sonstigen Erfahrungen anzunehmen ist, daß auch die an der gleichen Arbeitsstätte befindlichen noch nicht wehrpflichtigen oder weiblichen Angehörigen der Einberufenen von alsbaldiger Heimkehr nicht zurückhalten sein werden. Um die rechtzeitige Einbringung der Ernte zu sichern, ist es unter diesen Umständen geboten, mit allen Mitteln für den Ertrag der ausfallenden Arbeitskräfte Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck ist in geeigneten Fällen Anträgen auf Verurlaubung von Strafgefangenen, die aus landwirtschaftlichen Berufen stammen, soweit irgend anständig zu entsprechen. Auch sind den Landwirten auf ihren Antrag aus Gefangenen zusammengesetzte Arbeitskolonnen zu stellen, soweit nur für letzteren Zweck — nötigenfalls unter Zurückstellung anderer Arbeiten — Kräfte verfügbar gemacht werden können. Die ersten Staatsanwälte und die in Betracht kommenden Gefängnisvorsteher sind sofort mit entsprechender Weisung zu versehen.

Allgemeine Verfügung vom 5. August 1914. Ueber die Einziehung von Kosten und anderen, dem Staat gebührenden Geldbeträgen. Bei der Einziehung von Kosten und anderen dem Staat gebührenden Geldbeträgen ist auf die durch den Ausbruch des Krieges veränderte allgemeine wirtschaftliche Lage Rücksicht zu nehmen. Die mit der Einziehung befaßten Dienststellen und Beamten werden deshalb veranlaßt, die Zahlungsfähigkeit der Schuldner im Einzelfalle sorgfältig zu prüfen und gegenüber Personen, die infolge des gegenwärtigen Kriegszustandes in eine bedrängte Lage gekommen sind, insbesondere gegenüber Familien, deren Ernährer zu den Fahnen einberufen sind, mit Schonung vorzugehen. Insbesondere ist auch die Art der Einziehung den Umständen des Einzelfalles anzupassen und deshalb gegenüber Personen, deren Zahlungsfähigkeit nicht völlig zweifellos erscheint, von der Einziehung der Kosten im Nachnahmeverfahren oder im vereinfachten Abholungsverfahren abzusehen. Etwaigen Stundungsgesuchen ist zu entsprechen, wenn zu erwarten ist, daß durch eine Sendung wirtschaftlichen Schädigungen der Schuldner vorgebeugt wird.

Allgemeine Verfügung vom 5. August 1914, betreffend den Geschäftsbetrieb an Sonn- und Feiertagen. Bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen ist noch in höherem Maße als sonst erforderlich, daß die Gerichte der Bevölkerung jeder-

zeit zur Verfügung stehen und den Gerichtseingekerkerten bei der Beforgung ihrer Rechtsangelegenheiten im weitesten Maße entgegenkommen. Vielfach werden gegenwärtig die Gerichte auch mit der Bearbeitung von Angelegenheiten befaßt werden, deren Erledigung einer besonderen Beschleunigung bedarf. Aus diesen Gründen ist bis auf weiteres dafür Sorge zu tragen, daß auch an Sonn- und Feiertagen die Gerichtsbeamten sich entsprechend dem vorhandenen Bedürfnisse zur Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und zwar soweit erforderlich, an der Gerichtsstelle zur Verfügung halten.

Allgemeine Verfügung vom 6. August 1914 betreffend die freiwillige Leistung von Diensten für Zwecke des Krieges. Den Wünschen aller derjenigen, die sich für Zwecke des Krieges, z. B. auch für die Pflege der Verwundeten, Kranken, freiwillig zur Verfügung stellen, ist tunlichst entgegenzukommen. Die Oberlandesgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälte werden ermächtigt, Urlaub und Befreiung vom Dienst für die Dauer des Krieges zu den erwähnten Zwecken ohne Einschränkung zu bewilligen.

Kriegsrüstung in der Sozialpolitik.

Offiziös wird aus Berlin geschrieben: „Die deutsche Sozialpolitik ist in langen Friedensjahren geschaffen und für ihre Wirksamkeit auf friedliche Entwicklung abgestellt. In dem uns aufgezungenen Kriege hat sie ihre Feuerprobe zu bestehen. Daher muß auch auf diesem, in besonderem Sinne friedlichen Gebiet jetzt für den Krieg gerüstet werden. Diese Rüstung hat der Reichstag am 4. August durch eine Reihe von Gesetzen geschaffen. Die Gewerbeordnung ist durch zahlreiche Vorschriften die Beschäftigung für gewerbliche Arbeiter, und besonders für Frauen und Kinder ein. In diesen in langsamer, gelehrender Arbeit aufgebauten und eingelebten Erwerbsverhältnissen soll durch den Krieg grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Zuvörderst kann die Not unter Umständen längere Arbeitszeit und ähnliches erfordern. Statt solche Selbstverständlichkeiten einfach neben dem Gesetz zu bilden, hat man eine gezielte Grundlage für diese notwendigen Ausnahmen geschaffen, um nicht auf dem Wege des Gehenslassen einer laxeren Durchführung dieser Vorschriften für spätere Friedenszeiten Vorschub zu leisten. Von diesen gezielten Ausnahmen soll nur in wirklich dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden, nicht nur aus allgemeinen menschlichen Rücksichten, sondern besonders auch, weil es unter den gegenwärtig sehr erschwerten Erwerbsverhältnissen selbstverständliche Pflicht jedes Arbeitgebers ist, möglichst vielen Arbeitskräften Beschäftigung zu gewähren; werden doch manche Betriebe und manche Gewerbe zu erheblichen Einschränkungen gezwungen werden. Daher sollen solche Verlängerungen in der Arbeitszeit nur vorgenommen werden, wenn und solange Erbschaftskräfte nicht zu beschaffen sind, oder wenn die vorhandenen Betriebsräume, Einrichtungen oder Maschinen nicht die Einstellung vermehrter Arbeitskräfte zulassen. Insbesondere sollen Frauen nur in dringenden Notfällen über das gegenwärtige Maß der Gewerbeordnung hinaus beschäftigt werden und Kinder unter 14 Jahren selbstverständlich nur mit leichten Arbeiten, z. B. in Konervenfabriken, wobei noch besonders darauf zu achten ist, daß das einzelne Kind hierdurch nicht, namentlich nicht durch zu lange Arbeitszeit, geschädigt wird.“

Die zweite Sorge gilt dem Schutz der Krankenversicherung gegen Verlagerung. Hier ist zunächst durch Verständigung mit dem Arbeitgeberverband und den Krankenkassen dafür gesorgt, daß trotz des zu erwartenden Ärztemangels überall einige approbierte Ärzte für Krankenkassen tätig sein werden und daneben für diese Fälle dringender Notlage Medizinalpraktikanten und Mediziner helfend eingreifen, die wenigstens zwei klinische Semester erlerbt haben. Ist so für die ärztliche Versorgung durch dankenswerter Mitwirkung

des Arbeitgeberverbandes einigermaßen gesorgt, so gilt es weiter, das Funktionieren der Krankenkassen auch finanziell und technisch sicherzustellen. Die Krankenkassen werden durch den Wegfall guter Kräfte und durch die Säufung der Krankheitsfälle, welche erfahrungsgemäß mit der Arbeitslosigkeit eintritt, so belastet werden, daß viele unter dieser Last zusammenbrechen würden. Dies muß im Interesse der großen Masse der Versicherten unbedingt verhütet werden. Daher sind gleichfalls für alle Krankenkassen die Beiträge und die Leistungen jetzt so festgesetzt worden, daß sofort, wenn eine Klasse leistungsunfähig wird, der Gemeindeverband oder bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber mit Zuschüssen einzutreten hat. Freilich ist die dazu nötige Festsetzung der Leistungen auf die Regelleistungen und der Beiträge auf 4% Prozent des Grundlohnes hart. Aber nur so ist für alle Klassen ausnahmslos der unmittelbare Anschluß an den Garantien und damit der finanzielle Fortbestand für die Kriegszeit gesichert. Selbstverständlich müssen Leistungen weitergewährt werden, die schon vorher begonnen haben. Außerdem können aber, und diese Ausnahme ist sehr wichtig, alle Klassen, die ihren Verhältnissen nach bei niedrigeren Beiträgen oder höheren Leistungen leistungsfähig bleiben, dies mit Genehmigung ihres Versicherungsamtes durchführen. Um die Klassen technisch leistungsfähig zu erhalten, hat man bedauerlicherweise die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden größtenteils vorübergehend opfern müssen. Viele Klassen sind durch Einberufung ihrer Angestellten kaum noch in der Lage, ihren Betrieb leistungsfähig aufrecht zu erhalten, geschweige, daß sie die große Belastung an Arbeit und Kosten tragen könnten, welche die Versicherung der Hausgewerbetreibenden mit sich bringt. Sie ist in vielen Bezirken nur unvollkommen durchgeführt und kann während des Krieges in der Verwendung der Kräfte und Zuschüsse zwischen den Klassen schwerlich aufrecht erhalten werden. So bleibt nichts übrig, als sie gänzlich für die Kriegsdauer außer Kraft zu setzen, um dadurch die Kräfte für ihre übrigen Aufgaben leistungsfähig zu erhalten. Wo die hausgewerbliche Krankenversicherung durch Beibehaltung eines Ortsstatuts oder bei begrenztem hausindustriellen Bezirk technisch und finanziell durchführbar bleibt, kann sie durch Statut beibehalten werden. Es ist zu hoffen, daß alle Klassen, wo diese Voraussetzungen vorliegen, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Im übrigen ist für zahlreiche Heimarbeiter dadurch gesorgt, daß sie als gewerbliche Arbeiter versicherungspflichtig sind, auch wenn sie in der Wirklichkeit eines Hausgewerbetreibenden beschäftigt werden. Durch ein weiteres Gesetz wird im einzelnen dafür gesorgt, daß alle Versicherten, die zum Heeresdienst einberufen oder im Sanitäts- oder ähnlichen Dienst tätig sind und dadurch für die Kriegszeit aus der Versicherung ausscheiden, nachher der Krankenversicherung wieder unterworfen werden und alle ihre Rechte und Anwartschaften unbeeinträchtigt erhalten.

Endlich wird die konsumierende Bevölkerung, deren Einkommensverhältnisse jetzt naturgemäß eingeschränkt sind, gegen Auswucherung durch Preistreiber geschützt, wie sie leider bereits an mehreren Orten von einzelnen Personen verübt sind. Für Friedenszeiten, wo die freie Konkurrenz und die ungebänderte Zufuhrmöglichkeit von selbst das Preisniveau regelt, sind mit Höchstpreisen verboten, wie sie für verkehrsarme Zeiten nötig waren. Augenblicklich liegen aber mancherorts anormale Verhältnisse in Wirklichkeit und noch mehr in der Furcht ängstlicher Gemüter vor, die von gewissenlosen Verkäufern ausgenutzt werden können. Demgegenüber wird den Behörden das Recht gegeben, Höchstpreise für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs festzusetzen, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für Vieh, Kohlen, Holz, Petroleum usw. Dem Publikum soll dadurch die Versorgung für den täglichen Bedarf zu angemessenen Preisen ermöglicht werden, die auch den Produzenten und Händlern einen solchen Nutzen lassen.

Seniellen.

Der Hagestolz.

Ergählung von Adalbert Stifter.

23)

Ganna ging, als die Mutter diese Worte sagte, schnell aus dem Zimmer hinaus.

„Er hat die Papiere,“ fuhr die Mutter fort, „welche dir das Eigentum des Gutes übergeben, an den Vormund geschickt, du sollst es mit Freude und Dankbarkeit annehmen.“

„Es ist schwer, Mutter, es ist so seltsam.“

„Der Vormund sagt, daß du alles genau so erfüllen sollst, wie es der Dheim begehrt. Du brauchst jetzt gar nicht mehr in dein Amt zu treten, in das er dich hat bringen wollen; denn diese Werbung der Dinge hat niemand vorher sehen können und es steht dir ein herrliches Leben bevor.“

„Wird aber Ganna wollen?“ fragte Viktor.

„Der spricht denn von Ganna?“ antwortete die Mutter mit vor Freude glänzenden Augen.

Viktor aber konnte vor glühender Verwirrung nichts sagen, er sah da, als müßten ihm vor Schamrot die Wangen zerpringen.

„Sie wird schon wollen,“ sagte die Mutter wieder, „laß es nur gut sein, Kind, es wird alles zum besten ausfallen. Jetzt werden wir an deiner Ausrüstung zu der großen Reise arbeiten. Du bist jetzt dein eigener Herr, der Mittel hat — da muß alles anders werden und auch wegen der Reise müssen die Sachen nach anderer Art hergerichtet werden. Es wird dies schon meine Sorge sein. Jetzt aber muß ich auch für das Mittagessen sorgen, sieh dir indessen das Haus an,

ob sich nichts verändert hat, oder tue, was dir gefällt — die Ehefrau wird ohnehin bald herankommen.“

Mit diesen Worten erhob sie sich und ging in die Küche. Als das Mittagessen bereitet und aufgetragen war, saßen die drei wieder bei dem Tisch, wie sie jetzt lange nicht bei einander gesessen waren.

Nachmittags ging Viktor in die Gegend hinaus und besuchte alle Wälder, die ihm einst lieb und bekannt gewesen waren: Ganna aber saß in dem Hause herum und tat alles verkehrt.

Als er abends nach dem Essen schlafen gehen wollte und die Mutter mit der Kerze in der Hand mit ihm ging, führte sie ihn in seine alte Stube, und da sie eintrat, sah er, daß sie gar nicht verändert worden war, wie er es sich doch so lebhaft bei seiner Abreise vorgespiegelt hatte. Sonar der Koffer und die Kisten standen da, wie er sie eingepackt hatte.

„Siehst du,“ sagte die Mutter, „wir haben alles stehen gelassen, weil der Dheim schrieb, daß wir nichts fürsichenden sollen, indem es noch ungewiß ist, wie sich dein Schicksal gestalten werde. — Und nun, gute Nacht, Viktor.“

„Gute Nacht, Mutter.“

Und er sah, da sie fort war, durch seine Fenster wieder auf die dunkeln Wälder nieder und auf das rieselnde Wasser, in welchem sich die Sternlein spiegelten. Und als er schon in der Bette lag, hörte er noch das Rieseln der Wasser, wie er es so viele Abende seiner Kindheit und seiner Jünglingszeit gehört hatte.

Weschluss.

Wenn wir zu dem in den obigen Abschnitten dargestellten Jünglingsbilde noch etwas hinzuzufügen dürfen, so kam es folgendes sein:

Nachdem die Ausrüstung fertig war, welche die Mutter für Viktors Reise ins Werk zu setzen hatte und nachdem man

über alles, was in der Zukunft für das Wohl des jungen Mannes erspesslich sein könnte, im reinen war, ereignete sich im tiefen Herbst desselben Jahres wieder ein Abschied — aber derselbe war kein so trauriger, wie der erste, da er nicht sozulange für das ganze Leben, sondern nur für eine kleine Zeit notwendiger Abschied galt, auf welche kleine Zeit dann eine lange, schöne glückliche folgen sollte.

Daß Ganna recht gerne eine sehr nahe Teilnehmerin jener glücklichen Zeit werden wollte, zeigte ihre feurigen, heftigen Küsse, mit denen sie die Lippen Viktors bedeckte, als er sie einen einamen Abschied voneinander nahmen, als er sie heilig und schmerzlich an sich drückte und von ihr nicht lassen zu können verweinte. Die zwei Zehngewüßer weinten bei diesem glückseligen Abschiede so sehr, als ob er der trennendste und zerreißendste gewesen wäre, und lange nicht, oder vielleicht nie mehr eine Wiedervereinigung hoffen ließe.

Die Mutter Rudmilla aber ging in stiller Freudeheit herum, sie gelegene den Sohn beim Abschiede und dachte immer, wie sie es denn durch das wenige Gute, das sie in ihrem Leben stets mehr ausführen gewollt, als gekonnt hatte, verdient habe, daß sie nun Gott in ihrem Alter so sehr belohne, ach so sehr, so sehr belohne.

Als er fort war, begann das stille einfache Leben in dem Tale und Hause wieder, wie es bisher immer geführt worden war. Die Mutter tat in Unschuld die Geschäfte des Hauses, besorgte alles auf das Beste, erwies Gutes, wo sie es konnte und ließ eine Fülle häuslicher Bequemlichkeit für eine nahe Zeit ausüben und arbeiten: Ganna war eine ergebene Tochter, die nur immer den Willen der Mutter tat und in innerer Bewegung und Erregung wartete, was die Zukunft bringen werde.

Als vier Jahre herum waren, und die Briefe aus frem-

der ihrer schwierigen Lage Rechnung trägt. Das Ueber-
schreiten dieser Höchstpreise oder die Ver-
heimlichung von Vorräten wird mit Geld-
strafe bis zu 3000 Mark und mit Gefängnis
bis zu sechs Monaten bedroht. Sollte jemand
seine Vorräte nun aber überhaupt nicht verkaufen wollen,
so gibt das Gesetz, wie es z. B. im Preussischen Landrecht für
normale Zeiten vorgesehen war, für diese ungewöhnlichen
Zeiträume den Behörden das Recht, die Vorräte zu über-
nehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers durch
ihre Beamten oder andere Leute verkaufen zu lassen, sowie
sie nicht für dessen Haushalt oder Betrieb nötig sind. Diese
Ausnahme von der gewöhnlichen Rechtsordnung ist den un-
gewöhnlichen Verhältnissen angemessen, denen sie zu be-
gegnen hat. Sie wird hoffentlich nur in seltenen Fällen
praktisch werden und unsere Bevölkerung vor Lebensmittel-
mangel schützen.

Mit diesen Einschränkungen und Ergänzungen werden
hoffentlich die sozialpolitischen Einrichtungen des Deutschen
Reiches die schwere Belastungsprobe durch den Krieg über-
stehen. Sie werden dabei zugleich den Beweis erbringen,
daß auch überwiegend gewerblich tätige Völker wehrfähig
und kriegstüchtig bleiben, wenn eine ernsthafte
Sozialpolitik sich bemüht, die mit der modernen
industriellen Entwicklung verbundenen Nachteile nach Mög-
lichkeit zu beseitigen und auszugleichen."

Aus dem Lande. Mehr kleines Papiergeld.

Mit dem immer noch vorhandenen Mangel an Silber-
geld, das offenbar viele Leute im „Strumpf“ verdecken, be-
schäftigt sich in unserem Hannoverschen Parteiorgan, dem
Volkswillen, ein Einsender mit folgenden bemerkenswerten
Darlegungen:

Alle behördlichen Maßnahmen gegen die Ablehnung von
Papiergeld haben bislang nur verhindern können, daß
jemand sich noch offen weigert, Papiergeld anzunehmen,
nicht aber, daß er sich mit dem Mangel an Silbergeld zum
Zurückgehen ausredet. Und so kommt es, daß man trotz
aller Reichstagsbeschlüsse, Mahnungen und Verfügungen oft
stundenlang umherlaufen muß, ehe man für Papiergeld
irgendeine Ware bekommt.

Verärgert wird diese Lage nun aber noch dadurch,
daß tatsächlich vielen Verkäufern das Silbergeld zum Wech-
seln auszugeben beginnt, weil das Publikum es ihnen ab-
schlieflich entzieht. So wird aus den verschiedensten Teilen
der Stadt darüber geklagt, daß Frauen bei verschiedenen
Kaufleuten ganz geringfügige, oft gar nicht benötigte Waren
für 10 bis 20 Pf. einkaufen und jedesmal mit einem Zehn-,
Fünfer oder sogar noch mit einem Zwanzigmarkstück bezahlen.
Wir haben in der Gießstadt gar noch beobachtet können, wie
eine Frau bei ein- und demselben Kaufmann erst einen
Hundertmarkstück umtauschte, und, da sie dabei einiges
andere Papiergeld herausbekam, noch ein paar mal gering-
fügige Waren einkaufte, um auch dieses Papiergeld wieder
loszumachen. Man baut eben und beruft sich auch aus-
drücklich auf die letzten einschlägigen Verfügungen, die sich
nur gegen die Weigerung des Verkäufers, nicht aber auch
gegen die althergebrachte Gewohnheit des Käufers anwenden lassen.

Es mag daher zunächst an dieser Stelle mit allem Nach-
druck betont werden, daß für den Inlandverkehr es in jeder
Beziehung gleichgültig ist, ob der Staat auf ein Stück Gold,
oder ein Stück Eisen, auf eine Münze oder auf ein Stück
Papier aufdrucken läßt, daß es zehn Mark gelte. Denn der
Wert des Geldes im Inland richtet sich absolut nicht nach
dem Wert des Materials, sondern nach dem Willen des
Staates, der dem Material aufgedruckt oder aufgedruckt wird.
Auch das jetzt so begehrte Silbergeld hat längst nicht gleichen
Materialwert wie Geldwert. Vielmehr kostet unter silbernes
Zwanzigmarkstück dem tatsächlichen Materialwerte nach nur
etwa zwei Mark. Es ist also ganz und gar töricht, Papier-
geld mit Zwangsstrafe gegen Silbermünzen ein-
zutauschen zu wollen, nur weil das Papiergeld keinen Material-
wert hat.

Aber Trübsal gibt es immer; und je erster die Zeiten,
desto mehr. Es gilt daher, nach einem Mittel zu suchen, das
die jetzige Geldkrise rein mechanisch gehebt. Das Schlimme
beruht darin, daß die wirtlichen Leute gerade die Scheide-
münze einhalten, so daß auf das größere Papiergeld nicht
herausgegeben werden kann. Man braucht daher

nur kleineres Papiergeld zu schaffen, und
die Skala mit ihm hobeln. Wie uns von maß-
gebender Stelle mitgeteilt ist, werden demnächst die jetzt
fehlenden Zehn- und Fünfmarkstücke in größerer Menge
wieder in den Verkehr gebracht. Damit wäre schon manches
gehebert. Münzsilberswert aber wäre es, wenn die Behörden
so schnell wie möglich auch noch kleineres Papiergeld in
großen Massen ausdruckten, am besten Einmarkstücke.
Gäben wir Einmarkstücke, so könnte kein Kaufmann unter
dem Vorwand, alles Silbergeld sei ihm ausgegangen, die
Einnahme von Papiergeld verweigern, da man ja mit so viel
kleinem Papiergeld zahlen kann, wie eben nötig ist und
höchstens etwas Nickel- und Kupfergeld zum Zurückgeben er-
forderlich ist. Und keine übermäßig alte Zinngeräte wäre
mehr in Stande, den Kaufleuten absichtlich das Silbergeld zu
entziehen, da der Kaufmann auf einen Hundertmarkstück
die Differenz ebenfalls in Scheinen veranlassen könnte.

Wie wir das Publikum daher bitten, die jetzigen Zeiten
durch unmissiges Silberanbieten nicht noch zu erschweren,
so möchten wir die Behörden dringend bitten, Mittel und
Wege zu finden, um kleines Papiergeld, etwa in Form von
Einmarkstücken, in den Verkehr zu bringen.

Ueber die gleiche Frage finden wir im Berliner Tage-
blatt folgende Auslassungen:

Es gibt wenige Gebiete, über die die Meinungen so
ausdrücklich übergehen, wie über die Währungsfrage. Aber mehr
und mehr bildet sich die Ueberzeugung heraus, daß im
modernen Staat das Gold nicht in die Portemonnaies,
sondern in die Kassen der Reichsbank gehört, und dort hat es
die Funktion, die Bedeutung für die auszugehenden Noten
zu geben. Nach dem Bankgesetz kann die Reichsbank für je
100 Mark Gold 300 Mark Noten ausgeben. Die verfüg-
bare Geldmenge wird also verdreifacht, wenn das Gold in
der Reichsbank liegt, gegenüber dem Zustand, daß es in den
Portemonnaies des Publikums steckt. Doppelt notwendig
aber wird in Kriegszeiten die Beschaffung der Zahlungsmittel
und die gute Deckung der Noten; und da die Deckung
der Noten nicht bloß aus Gold besteht, sondern auch aus
sonstigen vollwertigen Vermögensobjekten, vor allen Dingen
erflosslichen Wechseln, die durch große Warenvorräte gedeckt
sind, also keine Finanzwechsel darstellen, so ist tatsächlich
jede Not immer voll gedeckt, selbst dann, wenn sie nur mit
einem Drittel in Gold gedeckt erscheint. Die wirkliche Zahl-
kraft der Note ist also der des Goldes vollständig ebenbürtig,
und die Kraft des Zentralnoteninstituts der Reichsbank wird
in dem Maße geschwächt, als ihr Gold entzogen wird.
Es ist deshalb in Kriegszeiten richtig, die Bestimmung zu
suspendieren, nach der die Reichsbank ihre Noten jederzeit
in Gold einzulösen hat. Die Einlösung der Noten in Metall
konnte 1870 auch die französische Bank nicht durchführen, ob-
wohl sie eine Metalldeckung von 3500 Millionen Francs be-
saß.

Die Aufgabe in jetziger Zeit ist es, das deutsche Volk so
reichlich wie möglich mit Zahlungsmitteln zu versorgen.
Diese müssen Noten auf der einen und für die kleineren
Zahlungen Silber und Nickel sein.

Geradezu verbrochenerisch ist es heute, wenn jemand
sein Geld in den Strümpfen aufspeichert, denn damit entzieht er dem Volke das Drei-
fache an Zahlungsmitteln, und die Zahlungsmittel
verschwinden, wodurch die Geldknappheit gesteigert
wird. Beidseitig um dem vorzubeugen, ist jetzt durch einen
der vom Reichstage angenommenen Gesetzesentwürfe die Be-
stimmung getroffen, daß die Noten nicht in Gold von der
Reichsbank eingelöst zu werden brauchen. Die genügende
Deckung sieht auch heute hinter der Reichsbank.

Olbendorf. Das Staatsministerium hat folgende Ver-
ordnung erlassen, die Gesetzeskraft hat: § 1. Da es im
Interesse der Landesverteidigung liegt, daß zunächst schon
mit Rücksicht auf die Futtervorräte nur Schweine geschlachtet
werden, dürfen Schlachtungen von Rindvieh, Schafen und
Ziegen nur nach Einholung der Genehmigung des Ge-
meindevorstandes des Schlachtores vorgenommen werden.
§ 2. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geld-
strafen bis 300 Mk. bestraft.

— Betreffs Ausföhrung der Reichsversicherungs-
ordnung macht das Ministerium des Innern folgendes

bekannt: Die Wahlleiter der nach der Reichsversicherungs-
ordnung vorzunehmenden Wahlen werden ermächtigt, deren
Durchföhrung, soweit die Wahlen noch nicht abgeschlossen
sind, bis weiter so lange ruhen zu lassen, als dies nach Lage
der jetzigen Verhältnisse erforderlich erscheint. Es steht eine
Anordnung bevor, daß die Amtsbauer der Vertreter der
Unternehmer oder anderer Arbeitgeber sowie der Versicher-
ten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern
über den 31. Dezember 1914 verlängert wird.

In dieser Kriegszeit, in der das deutsche Reich
in der Erzeugung und Beschaffung der Hauptnahrungsmittel
auf sich selbst angewiesen ist, liegt es nahe, die Verwendung
von Getreide und Kartoffeln zu anderen als zu Ernährungs-
zwecken so viel wie möglich einzuschränken oder ganz zu
verboten. Für das Letztere plädiert eine Zuschrift, die uns aus
Hilfenheim zugeht. Darin wird darauf hingewiesen,
daß in Deutschland jährlich 40 Mill. Ztr. Kartoffeln und
10 Mill. Ztr. Getreide zur Erzeugung von Schnaps ver-
wendet würden. Ein Verbot des Schnapsbrennens würde
diese Mengen für die Verproviantierung der Bewohner und
der Soldaten des deutschen Reiches nutzbar machen. Dazu
kämen 400 000 Hektoliter Obst und 20 Millionen Doppel-
zentner Gerste zum Bierbrauen. Einem Verbot des Schnaps-
brennens würden wir wohl das Wort reden können; nicht
aber einer Unterbindung der Bierbereitung und der Her-
stellung von Apfelwein. Beide sind, möglichenfalls, ge-
sunde und beförmliche Volksgetränke. Und etwas Anregendes
muß der Mensch zum Trinken haben.

Wegen. Am Sonnabend, abends 8 Uhr, trat der Ge-
meindevrat in Michaels Hotel zusammen. Für die
zur Jahne gerufenen Vertreter waren Erlahmänner ge-
schaffen. In Anbetracht der jetzt herrschenden Zustände be-
schloß der Gemeinderat alle in erster Lesung schon be-
schlossenen Arbeiten, so auch den Ausbau der elektrischen
Leitung nach Pfließerode, bis auf weiteres zurückzustellen.
Die Gemeindeverwaltung wurde ermächtigt, mit der Firma
Friedrich u. Comp. einen Vertrag betreffs Stromabgabe
von der Ueberlandzentrale abzuschließen. Die nun herein-
gebrochenen Kriegszustände laden unserer Gemeinde schwere
Verpflichtungen auf. Allerdings hofft die Verwaltung, daß
die einzelnen Gemeindeglieder ihr möglichstes tun werden,
um die Gemeinde über die schwere Zeit hinwegzubringen.
Mit gutem Recht wies der Vertreter von Wens auf das
gute Beispiel der Norddeutschen Seefabelwerke hin, die
ihren zur Jahne gerufenen Angehörigen den halben Lohn
weiter zahlen. Der Metallwerks-Vorsteher, Meier, teilte
dem gegenüber mit, daß die Metallwerke aus der Unter-
stützungskasse auch Hilfe leisten werden. Demgegenüber
muß doch gesagt werden, daß die Unterstützungskasse von
den Arbeitern gefüllt wird. Aus ihren Betriebsüberschüssen
sollten die Metallwerke Unterstützung hergeben. Es wurde
in der Gemeinderatsitzung darauf hingewiesen, daß in der
Butzjader Zeitung die Gemeindeverwaltung Männer und
Frauen, die sich der Unterstützungskommission zur Ver-
fügung stellen wollen, aufzufordere, sich beim Gemeindevor-
steher zu melden. Dasselbst werden auch Geben angenommen.
Die Spreckzeit des Gemeindevorsteher wird bis auf weite-
res von 9 bis 11 1/2 Uhr vormittags stattfinden. Beschlossen
wurde auch im Laufe der Woche Volksküchen zu errichten.
Die Bedürftigen erhalten dort gegen Marken freies Mittags-
essen. Des weiteren beschloß der Gemeinderat eine An-
leihe von 50 000 Mark aufzunehmen. Darauf wurden nach
einer Reihe von Angelegenheiten ohne allgemeines Interesse
geregelt.

Einwarden. Der Wahlvereinsvorstand erläßt folgende
Aufforderung: Die am Tod geliebten Genossinnen
und Genossen werden hiermit aufgefordert, sich der Gemeinde
für die Unterstützungskommission zur Verfügung zu stellen.
Die in der Landwirtschaft tätig sein wollen, erhalten im
Gemeindebureau Arbeitskarten ausgehändigt. Für einen
Schutz der Kinder wird ebenfalls Sorge getragen werden.

Der Fiallexpeditent teilt uns mit, daß auch
er auf den Ausbriegerlohn von den Angehörigen der ins
Feld gezogenen Abnommen verzichtet. Diejenigen, welche
noch Erwerbsquellen haben, müssen das volle Abnommen-
geld entrichten.

Aurich. Ein Landwirt Ostfrieslands hielt dieser Tage
mit betrübnissen Tagen vor dem hiesigen Bezirkskommando.
Nicht weniger als acht Söhne waren die Inassen des
Wagens, die der Vater für den Krieg stellte. Mit den
Worten: „Auch nicht einen reklamiere ich“ übergab der Land-
wirt seine acht Söhne dem Kommando.

Aus aller Welt.

Die Matrosen des Panzerkreuzers Goeben. Aus
Konstantinopel schreibt man der N. C., daß der Maschinen-
maat Hohendorf, der beim Brande der Lichtsignalarmerie
bei Rettungsarbeiten verletzt worden war, das deutsche
Krankenhaus hat verlassen können und sich nach Therapie
heben hat. Was seinen Kameraden, den Maschinen-
Effelberger, betrifft, so befindet er sich gleichfalls außer
Gefahr. Er darf das Bett verlassen und sich im Garten
aufhalten, doch ist ihm das Verlassen des Krankenhauses
bis jetzt noch nicht gestattet worden. — Der Kaiser wie
der Sultan haben befallmäßig unsere tapferen blauen Jungen
von der Goeben, von denen leider drei bei dem Brande
ums Leben kamen, für ihre tapferen Rettungswerte durch
Ordensauszeichnungen und Geschenke belohnt.

Von der Kanzel verhaftet. Der Propst aus Jatz-
zewo bei Platon in Polen wurde von der Kanzel herab
verhaftet, er soll seine Gemeinde ermacht haben, tren zu
Polen und Rußland zu halten. Er wurde der dortigen
Militärbehörde übergeben.

mit Triumph auf sein Gut. Die Mutter ging nicht mit;
sie sagte, sie werde schon noch sehen, wie sich alles jagen
werde.

Der Oheim war trotz der Witten Viktors, der selber bei
ihm gewesen war, nicht zu der Vermählung seines Neffen
gekommen. Er sah ganz einfach auf seiner Ansel; denn wie
er einmal selber gesagt hatte, es war alles, alles zu spät,
und was verjährt war, war nicht nachzuholen.

Wenn man von dem Manne das Gleichnis des un-
fruchtbaren Feigenbaumes anwenden wollte, so dürfte man
vielleicht die Worte sagen: „Der gütige, milde und große
Gärtner wirt ihr nicht in das Feuer, sondern er sieht an
jedem Frühlinge in das fruchtlose Laub und läßt es jeden
Frühling grünen, bis einmal auch die Witter immer weniger
sind und zuletzt nur die dünnen Äste emporen. Dann
wird der Baum aus dem Garten weggetan und seine Stelle
weiter verwendet. Die übrigen Gedächtnisse aber blühen und
geben fort und keines kann sagen, daß es aus seinen
Körnern entprossen ist und die süßen Früchte tragen wird,
wie er.“ Dann scheint immer und immer die Sonne nieder,
der helle Himmel lächelt aus einem Jochtausend in das
andere, die Erde kleidet sich in ihr altes Grün und die Ge-
schlechter steigen an der langen Kette bis zu dem jüngsten
Kinde nieder; aber er ist aus allen denselben ausgegilt, weil
sein Dasein kein Bild geprägt hat, seine Sprossen nicht mit
hinuntergehen in dem Strome der Zeit. — Wenn er aber
auch noch andere Spuren gegründet hat, so erlösen diese,
wie jedes Frühlings erlischt — und wenn in dem Ocean der
Tage endlich alles, alles untergeht, selbst das Größte und
das Freudigste, so geht er eher unter, weil an ihm schon
alles im Sinken begriffen ist, während er noch atmet und
während er noch lebt.

Ende.

Hervorragend bewährte
Nahrung.
Die Kinder gedeihen
vorzüglich dabei
u. leiden nicht an
Verdauungsstörung.

Kuferte
Kinder-
nahrung
Kranken-
kost.

3017